

# TSA-CORONA-CHECKLISTE - Stand: 19. 11. 2021

## ✓ 2G (Geimpft, Genesen)

- Der gültige Covid-19-Eintrittsnachweis ist an der **TSA-Rezeption** vorzulegen.
- Zum Zweck der Identitätsfeststellung muss ein **amtlicher Lichtbildausweis** mitgeführt werden.
- Bitte beachten Sie, dass **im gesamten Gebäude** eine **FFP2-Maske** zu tragen ist (Ausnahme: Sport)
- Befolgen Sie die **Covid19 Baderegeln der Wiener Bäder!**

### **Als 2G-Nachweise gelten:**

**Geimpft** -Impfzertifikat oder Internationaler Impfpass über:

- **Zweitimpfung (Astra, Pfizer und Moderna)** - liegt nicht länger als 270 Tage zurück
- **22. Tag ab Impfung mit Johnson (1 Dosis)** - liegt nicht länger als 270 Tage zurück
- **Impfung nach erfolgter Infektion** - liegt nicht länger als 270 Tage zurück; Impfung muss mindestens 21 Tage nach positivem Testergebnis bzw. Nachweis von Antikörpern erfolgt sein
- **Weitere Impfung** - liegt nicht länger als 360 Tage zurück; zwischen vorangegangener Impfung müssen mindestens 120 Tage liegen
- **1. Impfung und Vorlage eines negativen gültigen PCR-Test** (48 Stunden)  
Regelung gültig während einer **Übergangsfrist bis 6. 12. 21**. Danach gilt die 2G-Regel ausschließlich für Geimpfte und Genesene im obigen Sinn.

**Genesen** – Behördlicher **Absonderungsbescheid** (max. 180 Tage ab positiver Testung gültig)

### **2G Regelungen für Kinder & Jugendliche**

- **Von der "2G-Regel" ausgenommen sind Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr.** Für **Begleitpersonen** (welche Kinder beim Umziehen helfen) gilt auch die **2G-Regelung!** Kein Verweilen in Schwimmhalle und Umkleiden!
- **Ninja-Pass** (vollständig geklebter Corona-Testpass der Schulen)  
Für schulpflichtige **Kinder von 6 bis 11 Jahren** wird er als 2G-Nachweis anerkannt und ist auch am Wochenende gültig. Für **Kinder und Jugendliche von 12 – 15** gilt der Ninja-Pass **nicht über das ganze Wochenende** gültig (die Gültigkeit des PCR-Tests beträgt max. 48 Stunden)
- **2G-Eintrittsnachweise für Kinder und Jugendliche ohne gültigen „Ninja-Pass“:**  
**von 6 - 11 Jahren**      PCR-Test (72 Stunden) oder Antigen-Test von befugter Stelle (48 Stunden)  
**ab 12 Jahren**            2,5 G-Nachweis (geimpft, genesen, PCR-getestet, gültig max. 48 Stunden)

## ✓ EIGENVERANTWORTUNG

Das Risiko einer Corona-Ansteckung kann trotz aller Sicherheitsmaßnahmen im Zuge der Teilnahme am Sportbetrieb nicht völlig ausgeschlossen werden. Die Teilnahme erfolgt daher in der Eigenverantwortung jedes Mitgliedes. Wenn Erkältungs- oder Krankheitssymptome vorliegen, darf keinesfalls am Sportbetrieb teilgenommen werden!

## ✓ HÄNDEWASCHEN - DESINFEKTION

Wir bitten alle Mitglieder, sich vor und nach dem Sport unbedingt die Hände zu waschen! In jedem Raum stehen auch Handdesinfektionsstationen zur Verfügung. Wir empfehlen, vor der Benützung die Fitnessgeräte an den Berührungsf lächen und die Gymnastikmatten selbständig zu desinfizieren.

## ✓ RAUMLÜFTUNG

Aus Corona-Präventionsgründen soll in Innenräumen die Raumluft oftmals erneuert werden. Daher sollen Fenster in den Sportstätten während der Sportausübung möglichst geöffnet bleiben bzw. soll bei kühlen Außentemperaturen in häufigen Abständen durchgelüftet werden. Diese Lüftungen können von den Mitgliedern in Absprache mit den anwesenden Mittrainierenden selbständig durchgeführt werden, wenn kein TSA-Personal vor Ort ist. Wir empfehlen, bei Bedarf eine zusätzliche Kleidungsschicht mitzubringen.